

Bericht über die Stadtratssitzung vom 03.06.2025

1. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 Mittelstetten

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.05.2024 wurden die Unterlagen für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 Mittelstetten öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Planauslegung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen, die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden hiervon eigens benachrichtigt und beteiligt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben. Über diese Stellungnahmen wurde vom Stadtrat in der Sitzung beraten. Der Bebauungsplan wurde dementsprechend teilweise noch angepasst. Die beschlossenen Ergänzungen bzw. Änderungen der Planunterlagen berühren nicht die Grundzüge der Planung und können im Wege der redaktionellen Anpassung ohne eine erneute Planauslegung übernommen werden.

Der Stadtrat stellte die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 Mittelstetten in der Fassung vom 03.06.2025 – unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen – durch Beschluss fest.

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 Mittelstetten „Zwischenlagerplatz für Aushub-, Boden- und Abbruchmaterial östlich von Mittelstetten“

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.05.2024 wurden die Planunterlagen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 Mittelstetten öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Planauslegung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen, die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden hiervon eigens benachrichtigt und beteiligt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben. Über diese Stellungnahmen wurde vom Stadtrat in der Sitzung beraten. Der Bebauungsplan wurde dementsprechend teilweise noch angepasst. Die beschlossenen Ergänzungen bzw. Änderungen der Planunterlagen berühren nicht die Grundzüge der Planung und können im Wege der redaktionellen Anpassung ohne eine erneute Planauslegung übernommen werden.

Der Stadtrat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 Mittelstetten „Zwischenlagerplatz für Aushub-, Boden- und Abbruchmaterial östlich Mittelstetten“ in der Fassung vom 03.06.2025 – unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen – als Satzung und beauftragte die Verwaltung, die Aufstellung des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

3. Ertüchtigung des Sirennetzes in Schwabmünchen

Bereits im Jahr 2022 wurde das Konzept zur Ertüchtigung des flächendeckenden Sirennetzes in Schwabmünchen und den Ortsteilen vorgestellt, in der Hauptausschuss-Sitzung am 07.03.2023 wurden hierzu Haushaltsmittel bereitgestellt.

Zwischenzeitlich konnte eine Sirene mit Fördermitteln errichtet werden, weitere Fördermittel sind nicht zu erwarten.

Der Stadtrat beschloss den Ausbau des Sirennennetzes nach dem Konzept der Feuerwehr Schwabmünchen und beauftragte die Verwaltung mit der technischen Umsetzung. Dabei soll ausdrücklich nicht weiter auf eine mögliche Förderung gewartet werden.

4. Kommunale Entwicklungs- und Klimapartnerschaft mit einer Kommune in Kenia; Memorandum of Understanding

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 über eine kommunale Entwicklungs- und Klimapartnerschaft mit einer Kommune in Kenia beraten. Er hat der Einladung einer Delegation aus Nandi nach Schwabmünchen zugestimmt und war mit der Ausarbeitung von möglichen Projekten einverstanden. Danach „soll entschieden werden, ob eine kommunale Entwicklungs- und Klimapartnerschaft eingegangen und ggf. ein Memorandum of Understanding unterzeichnet werden soll.“

Zwischenzeitlich hat der Besuch der Delegation aus Nandi stattgefunden. Im Rahmen des Besuches haben sich folgende Handlungsfelder für eine Partnerschaft gezeigt:

- Unterstützung beim Brandschutz
- Unterstützung im medizinischen Bereich
- Fachkräfteaustausch insbesondere im Pflegebereich
- Klimaschutzprojekte, wie Ausbau erneuerbarer Energien oder Zertifikatehandel

Weitergehende Projekte sollten in der Zuständigkeit von Landkreis und Nandi County angesiedelt werden.

Inzwischen wurde ein aktualisiertes Memorandum of Understanding erarbeitet.

Der Stadtrat stimmte der Unterzeichnung des Memorandum of Understanding in der vorliegenden Fassung zu.

5. Bestellung von zusätzlichen Stellvertretern/innen in den Ausschüssen des Stadtrates

Für den Fall der Verhinderung von Ausschussmitgliedern gibt es Stellvertreter/innen, die je Fraktion und Ausschuss in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt wurden.

In letzter Zeit kam es vermehrt vor, dass bei Verhinderung eines Ausschussmitgliedes auch sämtliche Stellvertreter/innen verhindert waren. In der Regel konnte zwar ein anderes Fraktionsmitglied an der jeweiligen Sitzung teilnehmen, das aber nicht stimmberechtigt war.

Daher sollen je Fraktion sämtliche Mitglieder, die dem jeweiligen Ausschuss nicht angehören, in einer definierten Reihenfolge zu Stellvertretern/innen bestellt werden.

Der Stadtrat bestellte die von den Fraktionen vorgeschlagenen zusätzlichen Stellvertreter/innen für die Ausschüsse.

6. Gemeinsames Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte; Beitritt weiterer Gemeinden

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 die Aufnahme der Gemeinden Holzgünz (Landkreis Unterallgäu), Jettingen-Scheppach (Landkreis Günzburg) und Langerringen (Landkreis Augsburg)

beschlossen. Hierzu ist noch die zustimmende Beschlussfassung in den Gremien der Trägerkommunen erforderlich.

Der Stadtrat stimmte dem Beitritt der Gemeinden Holzgünz, Jettingen-Scheppach und Langerringen zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte sowie der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 589.000 € (bisher 569.000 €) zu.

7. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Stadt Schwabmünchen; Zustimmung zur Entgegennahme

Bei der Stadt ist eine Spende der Raiffeisenbank Schwabmünchen-Stauden eG in Höhe von 300,00 Euro eingegangen.

Der Stadtrat stimmte der endgültigen Annahme der Spende zu. Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ übersandt. Sie dienen im Wesentlichen dazu, kommunale Wahlbeamte soweit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme (§ 331 StGB) zu schützen. Unter anderem sollen deshalb Zuwendungen erst nach Zustimmung des Stadtrates endgültig angenommen werden.